

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen

Datum

Drucksache-Nr.:01-30-2018

Federführendes Amt :Hauptamt

03.05.2018

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Kultur- und Sozialausschuss	26.04.2018	Empfehlung				
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2018					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Berufung als sachkundiger Einwohner im Kultur- und Sozialausschuss

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf
Herrn Frank Weisig
als sachkundigen Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Besch.vorlage..... Abweichender Beschl.(Rückseite).....

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau Bianca Haak

.....
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein und haben keine Stellvertreter.

Da Herr Mathias Schilling verzogen ist, kann er seine Funktion als sachkundiger Einwohner nicht mehr wahrnehmen.

Herr Frank Weisig als einziger Bewerber hat sich in der Kultur- und Sozialausschusssitzung am 26.04.2018 vorgestellt. Der Ausschuss hat in der nicht öffentlichen Sitzung die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

gez. Bianca Haak
Hauptamtsleiterin

.....

.....